



Wichtigste Änderungen im Überblick

Antragsrunde 2015

Mobilität

- Zuschüsse: Die Zuschüsse an die Organisation sowie die sprachliche Vorbereitung wurden leicht erhöht, alle anderen Zuschüsse entsprechen den Beträgen von 2014.
- Keine Antragsbeschränkung pro Einrichtung: Es können mehrere Projektanträge pro Einrichtung eingereicht werden. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, mehrere Projekte in einem Antrag zu bündeln.
- Teilnahmefrist für Lehrgänger/-innen: Lehrgänger/-innen können bis 12 Monate nach Lehrabschluss an Projekten teilnehmen, d.h. sie müssen ihren Aufenthalt innerhalb dieser Frist beginnen, nicht jedoch bereits abgeschlossen haben.
- Incomings: Projektträger haben die Möglichkeit, Teilnehmende von Partnerorganisationen in der Schweiz zu betreuen, sofern es sich um ein gegenseitiges Projekt handelt. Im Budgetformular können entsprechende Mittel beantragt werden. Es gilt zu beachten, dass für Incomings lediglich Beiträge an die Aufenthalts- und Reisekosten gesprochen werden. Hingegen sind keine Zuschüsse für die Organisation solcher Aufenthalte vorgesehen.

Strategische Partnerschaften und Sector Skills Alliances

- Es können neu Förderbeiträge für so genannte multiplier events und Kurzzeitmobilitäten für Personal beantragt werden.